

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 18

NUMMER : 09

DATUM : 12.04.2022

INHALTSVERZEICHNIS

---

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
24	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Öffentliche Zustellung -
25	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Öffentliche Zustellung -
26	Öffentliche Bekanntmachung des Vermessungsbüros Glunz - Bekanntmachung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Hösel -
27	Öffentliche Bekanntmachung des Vermessungsbüros Dr. Brauer - Bekanntmachung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Lintorf -

## 24 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

#### -(öffentliche Zustellung)-

an

Frau Sabine Luttmann  
Letzte bekannte Anschrift: Ulenbroich 19, 40885 Ratingen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2022 über die Grundbesitzabgaben vom 14.01.2022

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag und Dienstags	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 29.03.2022

Klaus Pesch

**Hinweis:** Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus darf das Gebäude derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden. Für eine Terminvereinbarung zur Abholung oder Rückfragen steht die Rufnummer 02102 550 2020 des Amtes für Finanzwirtschaft zur Verfügung.

## 25 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

**Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

**-(öffentliche Zustellung)-**

an

Herrn Frank Länder

Letzte bekannte Anschrift: Gustav-Linden-Str. 8, 40878 Ratingen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2022 über die Hundesteuer vom 14.01.2022

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag und Dienstags	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 29.03.2022

Klaus Pesch

**Hinweis:** Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus darf das Gebäude derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden. Für eine Terminvereinbarung zur Abholung oder Rückfragen steht die Rufnummer 02102 550 2020 des Amtes für Finanzwirtschaft zur Verfügung.

## 26 Öffentliche Bekanntmachung des Vermessungsbüros Glunz

### **Bekanntgabe von Grenzermittlungsergebnissen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing W. Glunz Am Stadion 3b, 40878 Ratingen**

Die Grenzen der Parzelle in der Gemarkung Hösel, Flur 3, Flurstück 332 (Haus Anger) wurden teilweise vermessen zum Zwecke einer Teilung. Im Liegenschaftskataster ist kein Eigentümer nachgewiesen.

Das Ergebnis der Vermessung und der Grenzfeststellung wird gemäß § 21 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NW) vom 01. März 2005 (GV.NRW S. 174), zuletzt geändert am 1. Dezember 2020 (GV.NRW. S. 1109) durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die zugehörige Grenzniederschrift vom 08.04.2022 wird ab dem 14.04.2022 im Büro Am Stadion 3b, 40878 Ratingen für den Zeitraum von einem Monat offengelegt. Sie kann an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8:30 bis 15:00 Uhr eingesehen werden. Ein berechtigtes Interesse ist darzulegen.

## **27 Öffentliche Bekanntmachung des Vermessungsbüros Dr. Brauer**

### **Bekanntgabe von Grenzermittlungsergebnissen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Hubertus Brauer Am Stadion 3b, 40878 Ratingen**

Die Grenzen der Wegeparzelle in der Gemarkung Lintorf, Flur 21, Flurstück 24, (Am Pöstchen) wurden teilweise vermessen und festgestellt. Im Liegenschaftskataster ist kein Eigentümer nachgewiesen.

Das Ergebnis der Vermessung und der Grenzfeststellung wird gemäß § 21 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NW) vom 01. März 2005 (GV.NRW S. 174), zuletzt geändert am 1. Dezember 2020 (GV.NRW. S. 1109) durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die zugehörige Grenzniederschrift vom 31.03.2022 wird ab dem 14.04.2022 im Büro Am Stadion 3b, 40878 Ratingen für den Zeitraum von einem Monat offengelegt. Sie kann an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und Freitags von 8:30 bis 15:00 Uhr eingesehen werden. Ein berechtigtes Interesse ist darzulegen.

- **letzte Seite nicht bedruckt** -